



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 2. September 2020

CM 3355/20

PROCED
BUDGET

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: amelia.miloucheva@consilium.europa.eu

kirsten.bachour@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 28 36

+32 2 281 67 25

Betr.: – Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 7 zum Gesamthaushaltsplan 2020: Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel)

– Billigung der Mittelübertragung Nr. DEC 15/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2020

– Billigung der Mittelübertragung Nr. DEC 1/2020 innerhalb des Einzelplans IV – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – des Gesamthaushaltsplans für 2020

= *Einleitung des schriftlichen Verfahrens*

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 2. September 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht, mitzuteilen,

- (1) ob Sie der Annahme des Beschlusses des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 7 zum Gesamthaushaltsplan 2020 in der Fassung des Dokuments 10268/20 zustimmen, womit die Änderungen am Kommissionsvorschlag – wie in Dokument 10267/20 dargelegt – angenommen würden.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten;

- (2) ob Sie mit der Billigung der Mittelübertragung Nr. DEC 15/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2020, wie von der Kommission vorgeschlagen¹, einverstanden sind.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten;

- (3) ob Sie mit der Billigung der Mittelübertragung Nr. DEC 1/2020 innerhalb des Einzelplans IV – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – des Gesamthaushaltsplans für 2020, wie in Dokument 10308/20 festgehalten, einverstanden sind.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten;

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antworten müssen dem Generalsekretariat des Rates **bis spätestens Freitag, den 4. September 2020, 17:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** zugehen. Sie sind per E-Mail an amelia.miloucheva@consilium.europa.eu, kirsten.bachour@consilium.europa.eu und karen.geeraert@consilium.europa.eu zu übermitteln.

¹ Dok. 10147/20.